



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11878**
Datum: 05.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Menn, Christoph;
Dr. Bartsch, Erwin;
Dr. Yousif, Mohamed;
Sabine Wolff

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.07.2013	öffentlich Vorberatung

Betreff: **Antrag der Stadträte Christoph Menn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Erwin Bartsch, Dr. Mohamed Yousif (DIE LINKE), Sabine Wolff (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) zur Vergabe von Fördermitteln hier: SKV Kita gGmbH Begegnungsstätte "Schöpfkelle"**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt für 2013 eine Förderung in Höhe von 55.500,00 Euro für die Begegnungsstätte „Schöpfkelle“.

gez. Christoph **M e n n**
Stadtrat

gez. Dr. Erwin **B a r t s c h**
Stadtrat

gez. Dr. Mohamed **Y o u s i f**
Stadtrat

gez. Sabine **W o l f f**
Stadträtin

Begründung:

Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss des Monats Juli 2012 wurde für das Kalenderjahr 2012 der Beschluss gefasst, Fördermittel in Höhe von 55.500,00 Euro an die Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ auszureichen. In der Beschlussvorlage, die am 27.6.2013 dem Ausschuss für eine Entscheidung über Fördermittel im Jahr 2013 vorlag, wurde auf die durch den Ausschuss im vergangenen Jahr beschlossene Summe jedoch nicht Bezug genommen. Stattdessen wurde nur über die Summe - 27.054,00 Euro - informiert, die auf der Basis des geänderten Finanzierungsplanes des Trägers für das Jahr 2012 ausgezahlt wurde. Der Finanzierungsplan des Trägers musste geändert werden, weil eine Bewilligung der Gelder erst im Oktober 2012 erfolgte.

Der Beschluss des SGGA aus 2012 wurde durch die Stadtverwaltung in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses am 27.06.2013 nicht berücksichtigt. Da nicht auf die beschlossenen Fördermittel Bezug genommen wurde, war dies den meisten Ausschussmitgliedern nicht bewusst.

Um eine Arbeitsfähigkeit der Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ auch im Jahre 2013 zu gewährleisten, ist die oben genannte Summe erforderlich.

Gegenüber der Antragssumme des Trägers erfolgt eine Absenkung, um dem Gleichheitsgrundsatz der Beschlussfassung für andere Projekte Rechnung zu tragen. Eine Dringlichkeit der Entscheidung ist geboten, weil die bisherige Beschlusslage, die auf Grund einer falschen Zuordnung erfolgte, das „AUS“ der Einrichtung zum 31.07.2013 bedeuten würde